



INFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG UND ZUM VERWENDUNGSNACHWEIS

Der Bayerische Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT) vergibt jährlich Mittel des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst. Zumeist gehen die Gelder an bayerische Choreografen, Veranstalter oder werden für Ausbildungsprojekte verwendet.

Der zeitliche Ablauf von der Antragstellung über die Vergabe-Entscheidung bis hin zur Ausreichung der Fördermittel gestaltet sich wie folgt:

ANTRAGSTELLUNG

Anträge können bis zum **15. Dezember** eines jeden Jahres gestellt werden. Für ein Projekt im Folgejahr muss der Antrag dem BLZT also bis spätestens 15. Dezember des Vorjahres vorliegen. Formulare erhalten Sie als Download auf www.blzt.de. Bitte legen Sie Ihrem Antrag aussagekräftiges Material bei!

JURYSITZUNG

Die Jury kommt im **Januar/ Februar** eines Jahres zusammen und bewertet die Anträge. Die aktuelle Besetzung der Jury können Sie auf der Homepage des BLZT unter der Rubrik „Vorstand und Jury“ einsehen.

FÖRDERZUSAGE

Mit der Förderzusage werden baldmöglichst nach der Jurysitzung die Verträge verschickt. Da die beantragte Förderung meist nicht in voller Höhe bewilligt wird, muss – bevor die Verträge erstellt werden können – noch eine **aktualisierte Kalkulation** per Post oder E-Mail an den BLZT geschickt werden. Der Vertrag gilt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Die **Verträge** werden in zweifacher Ausfertigung zugesandt. Ein unterschriebenes Exemplar erhält der BLZT zurück, eines ist für den Vertragspartner bestimmt. Die Verträge unterliegen den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).



Ebenfalls mit den Verträgen wird der **Verwendungsnachweis** (VWN) versandt. Sobald der korrekt ausgefüllte Verwendungsnachweis bzw. **Mittelabruf** beim BLZT eingegangen ist, wird die Fördersumme überwiesen. **Bis zum 1. Dezember eines jeden Jahres muss die Fördersumme abgerufen werden.** Mit dem Verwendungsnachweis sind außerdem das ausgefüllte **Formular zur Evaluierung** und ein

Sachbericht sowie **Publikationsnachweise** einzureichen (sämtliche Formulare sind als Download auf www.blzt.de abrufbar). Auf Grundlage des Verwendungsnachweises wird der BLZT stichprobenartig um die Einreichung von Belegen zur Prüfung Ihrer Angaben bitten.

Sollten sich – gegenüber dem beantragten Projekt – große inhaltliche Veränderungen ergeben, so muss dies dem BLZT mitgeteilt werden.

Bitte vergessen Sie nicht: Fördert der BLZT eine Veranstaltung oder ein Projekt, so muss diese Förderung auf allen Publikationen und Pressemitteilungen mit dem entsprechenden Logo und folgendem Satz erwähnt werden:

„Diese Veranstaltung/ dieses Projekt wird ermöglicht durch den Bayerischen Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT) aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst“

FÖRDERABSAGE

Lehnt die Jury einen Antrag ab, erhält der Antragsteller baldmöglichst nach der Jury-sitzung eine schriftliche Absage per Post.

KONTAKT

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Büro des BLZT wenden:

BLZT, Lara Schubert, Zielstattstraße 10A, 81379 München

E-Mail: info@blzt.de; Tel.: 089-189 31 37 16 , Fax: 089-189 31 37 37

Stand der Informationen: 7. November 2018 (Änderungen vorbehalten)